

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 30, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt 9, Nr. 6488
Redakteur: Heinrich Bürger

Motto:
 Staats- und Gemeindebetriebe
 sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beitragsabzug)
 2 Mk. — Postzeitungsschreiber Nr. 316

Redaktionsschluß: Sonnabend vor dem Er scheinen.

Inhalt.

Unfallverletzte und Arzte. — Zur Lage der Leipziger Markthallenarbeiter. — Der Maximalarbeitsstag. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Aus den Stadtparlamenten. — Sprechsaal. — Anzeigen.

Unfallverletzte und Arzte.

In der Arbeiterversicherung sind die ärztlichen Gutachten für die Ansprüche der Versicherten von ausdrücklicher Bedeutung; die Krankenflosse zahlt nur auf ärztliche Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit das Krankengeld aus. Die Invalidenrente wird nur dann gewährt, wenn ein Arzt bestätigt, daß der Versicherte nicht mehr imstande ist, ein Drittel dessen zu erwerben, was er früher in gefundenen Tagen durch seine Arbeitskraft erwerben konnte.

Von ganz besonderer Bedeutung sind aber die ärztlichen Gutachten in der Unfallversicherung. Hier hat der Arzt die sehr schwierige Frage zu beantworten, ob der Körper des verletzten Arbeiters noch um 10 oder 15, 20, 30 usw. Prozent erwerbsfähig ist. Daß dabei das persönliche Vermögen des Arztes einen weiten Spielraum hat, leuchtet ohne weiteres ein. Seine Schätzung wird immer von seinen sozialen Ansichten über die Lage der Arbeiter im allgemeinen beeinflußt werden und infolgedessen wird die Höhe der Rente bei ganz derselben Beschädigung sehr verschieden ausfallen, je nachdem der begutachtende Arzt ein Arbeitserfreund oder aber — was leider die Regel ist — ein Arbeitserfeind ist.

Diese Sachlage haben die Organe der Unfallversicherung, die Berufsgenossenschaften, sich zunehmend gemacht, und sie haben Verträge mit solchen Ärzten abgeschlossen, die allgemein den Ruf eines tüchtigen Spezialisten haben, oder, wo dazu nicht die Möglichkeit gegeben ist, haben die Berufsgenossenschaften doch den Unfallverletzten von solchen Ärzten untersuchen lassen, von denen sie wissen, daß ihnen keine allzu große Arbeitserfreundlichkeit nachzuweisen ist. In neuerer Zeit wird ein besonders wirksamer Trick angewendet, der darin besteht, daß man in solchen Fällen, wo ältere Schäden zu begutachten sind, die Vertrauensärzte des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung als Gutachter der Berufsgenossenschaft beranzeigt. Vor dem Arzte gegen den Rententerrichtungsbeideid Berufung ein in dem Glauben, daß er ein gutes Recht vor dieser Anfang finden müsse, so findet er dort in seiner Neberraufredung denselben Arzt, auf dessen Gutachten ihm die Rente gestutzt oder entzogen wurde, wieder als Gutachter an, und es ist klar, daß seine Aussichten damit nicht günstiger werden, denn der Gutachter kann natürlich sein eigenes Gutachten, das er im Auftrage der Berufsgenossenschaften abgegeben hat, nicht umstößen.

Wie manche Arbeitersfamilie unter der irrgreichen oder direkt arbeiterfeindlichen Begutachtung durch voreingenommene Ärzte zu leiden hat, ist bekannt; wie erinnern nur an die Rentenquittungen, an die ewigen Wagen, an die kein fortgelebter Untersuchungen unerträglich verletzt und dergleichen mehr. Da allen diesen Rollen bei der Verletzte einen sehr ungleichen Kampf um die ohnehin niedrige Rente zu führen. Von welch widerbarer Ansicht oft Verträge bei Abschätzung der Unfallschäden ausgebettet, davon einige Prinzipien:

Einen schwerverletzten Bauarbeiter attestiert ein Magdeburger Spezialarzt, daß er „abwechselnd im Stehen, liegen und Sitzen arbeiten könne und daher seine Arbeitsfähigkeiten noch

immerhin 50 Proz. belasse“. Wo der Verletzte abwechselnd im Stehen, Liegen und Sitzen Arbeiten finden soll, sagt der Arzt nicht. Einem anderen wird von einem Professor im Auftrage der Berufsgenossenschaft in Gutachten geschrieben, daß er „in einer Energieelosigkeit und Trägheit verfallen sei, aus der er nur durch den Zwang zur Arbeit aufgerüttelt werden könne“. Der Obergutachter, ein angehender Nervenarzt, konstatiert dagegen, daß der Verletzte völlig, nämlich zu 100 Proz., erwerbsunfähig sei, da seine Nerven ruiniert seien. In einem anderen Falle wird dem Verletzten nachgefragt: „Er hat Appetit für zwei andere und muß sich mit der ihm unbehaglichen Arbeit für sich selbst zu sorgen hat. Nedenfalls verdient er keinen Rennig Rente.“ Diese von einer Voreingenommenheit sprechenden Auslassungen der Ärzte liegen sich Hunderte anführen, wie mir jeder Praktiker zugeben wird. Es ist unter keinen Umständen ein ausichtloses Spiel für den Arbeiter, einen Prozeß gegen die Berufsgenossenschaft zu führen, da dieser alle Ärzte zur Verfügung stehen, während der Verletzte aber nur sehr selten einen Arzt findet, der ihm für sein gutes Geld ein Gutachten ausspielen wird.

Von geradezu verhängnisvoller Bedeutung wird aber das ärztliche Gutachten in den Fällen, wo der Zusammenhang der Erkrankung mit der erlittenen Verletzung nicht einwandfrei von vorherher nachgewiesen werden kann. Einen solchen Fall wollen wir im folgenden erläutern:

Der Gemeindearbeiter A. war beauftragt worden, einen ein Meter tiefen, mit Klatz angefüllten Straßengraben zu reinigen. Bei dieser Arbeit wurde ihm unwohl; trotzdem setzte er aber die Arbeit bis zum Feierabend fort. Zu Hause unterhielt er sich dann noch mit einigen Bekannten, die in seinem Wesen nichts Auffälliges bemerkten. In der Nacht stellten sich jedoch Rührung und Angstgefühle ein, die er seinen Kindern (die Mutter war zur Zeit im Sanatorium für Lungenkrank) mitteilte. Am Morgen fand man ihn bewußtlos in der Bettel und nach 10 Stunden war er tot.

Die vorgenommene Sektion der Leiche ergab für das Vorliegen einer Vergiftung nach Ansicht der obduzierenden Ärzte nicht genügend Anhaltspunkte; die Leiche wurde begraben und die Hinterbliebenen mit der Begründung ab, daß sich für das Vorliegen eines Betriebsunfalles keine genügenden Beweise hätten erbringen lassen. An dem daraus angestrengten Prozeß wurde zunächst der Vertrauensarzt des Schiedsgerichts befragt. Dieser gab nach Prüfung der Akten sein Gutachten dahin ab, daß jede Möglichkeit eines Zusammenhangs zwischen der Todesursache und den Unfallfolgen ausgeschlossen erscheine; es sei insbesondere unmöglich, daß eine Vergiftung durch Gas, die der Graben habe entweichen lassen, eingetreten sei, denn ein offener Graben könne niemals einen darin beschäftigten Menschen durch Gasvergiftung töten. Der Raum sei zweifellos an der Außentemperatur verstorben; dafür spräche mit genügender Deutlichkeit der Körperzustand, der dem Munde des Verstorbenen entspricht sei. Das Schiedsgericht richtete nunmehr an den ersten Gutachter weitere Fragen, die mit seinem entchiedenen Urteil beantwortet wurden. Die Möglichkeit einer Vergiftung wolle er nicht ganz ausschließen, jedoch sei sie nicht wahrscheinlich.

Darauf holte das Gericht auf Vorabtag des schiedsgerichtlichen Vertrauensarztes ein Gutachten von einer Berliner Autorität ein. Dieser Arzt sprach sich nun dahin aus, daß es nicht möglich sei, die Todesursache mit Sicherheit zu erklären. Aber die über-

wiegende Wahrscheinlichkeit sei ohne Zweifel dafür, daß P. an Coma Diabetum (Blutzuckerkrankheit) verstorben sei. Damit neigte sich die Zahlungskünste der Witwe und ihres drei unmündigen Kinder und nur eine kleine Hoffnung blieb, nämlich, daß das Schwurgericht sich infolge der in dem Gutachten enthaltenen Überprüfung bewegen ließ, einen anderen Vorwurdfachter zu hören. Das Blatt begünstigte die Witwe und es wurde ein Gutachten einer ersten Autorität (Professor Dr. Robert Meissner) eingeholt. Dieser nahm nun die Einwendungen des Vorwurdfachters in wissenschaftlicher Weise vor, und nachdem er ihre Abfehlung widerlegt hatte, führte er die neuesten Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft auf und bewies, daß es sich in diesem Fall mit unbekannter Sicherheit um Betriebsunfall handele. Er schrieb: „Daher wir alle sieben Punkte, welche gegen die Annahme einer Vergiftung durch Alkoholgas und zum Teil für die Annahme einer Zuckerkrankheit und des Todes an diabetischem Coma sprechen sollten, zusammen mit der Annahme einer Zuckerkrankheit unhaltbar, die einer Vergiftung durch Alkoholgas aber sehr plausibel ist. Für eine Alkoholgasvergiftung und für den Tod im Zustand der Nachwirkung dieser Alkoholgasvergiftung sprechen folgende Punkte:“

P. hat sich ganz außerordentlich lange mit den giftigen Gasen beschäftigen müssen. Da der Graben einen Meter tief war, kam P. dabei unbedingt in die gasgefüllte Atmosphäre, namentlich beim Ausdrehen, wie dies zum Ausdrucken sonst ist. Die in den Gräben mindestens bis dahin hermetisch verschlossenen Mörser musste er ausdrücken, wobei er sich den Auswürfungen der gefährlichen Gase gar nicht entziehen konnte. Wie jedermann bei jeder idiotischen Arbeit, so mußte P. offenbar bei der jungen frischen Luft holen. Dabei drang das Gas bis in die tiefsten Lungen jenseit der Rachenöffnung und für den Tod im Zustand der Nachwirkung dieser Alkoholgasvergiftung und für den Tod im Zustand der Nachwirkung dieser Alkoholgasvergiftung sprechen folgende Punkte:“

P. hat sich ganz außerordentlich lange mit den giftigen Gasen beschäftigen müssen. Da der Graben einen Meter tief war, kam P. dabei unbedingt in die gasgefüllte Atmosphäre, namentlich beim Ausdrehen, wie dies zum Ausdrucken sonst ist. Die in den Gräben mindestens bis dahin hermetisch verschlossenen Mörser musste er ausdrücken, wobei er sich den Auswürfungen der gefährlichen Gase gar nicht entziehen konnte. Wie jedermann bei jeder idiotischen Arbeit, so mußte P. offenbar bei der jungen frischen Luft holen. Dabei drang das Gas bis in die tiefsten Lungen jenseit der Rachenöffnung und für den Tod im Zustand der Nachwirkung dieser Alkoholgasvergiftung und für den Tod im Zustand der Nachwirkung dieser Alkoholgasvergiftung sprechen folgende Punkte:“

„P. hat sich ganz außerordentlich lange mit den giftigen Gasen beschäftigen müssen, wobei er sich nicht entziehen konnte, oder wenn bei der gegenwärtigen Nahrungsunterstützung der Hunger gar zu sehr tat, so konnten sie betreten geben, weil — nun, weil die ärztlichen „Zuckerkranken“ sich wieder einmal geirrt hatten.“

„Wem steht an einem solchen Beispiel am besten, wie es mit der übers Bobenstück geprägten sozialen Fürsorge sehr häufig aussieht, und selbst der Bourgeois wird zugeben müssen, daß diese Schritte der Medaille nicht gerade verlockend ist.“

„An dem geschilderten Falle löschen durch unangreifbare Zeugenvorbehaltungen noch die Beweise erbracht werden, auf Grund davon der wirkliche Zuckerkranke seine Äußerungen stützen konnte. Da wie viel hätten in dies über in die möglichst und wie manche Witwe und Witwer auch in bitterster Not dahinverzerrt, weil sie entweder keinen findet, der ihre Sache mit der erforderlichen Zuckerkrankheit zu führen vermag, oder weil der Unfall selbst nicht aufgeklärt werden kann.“

Unjere Ausführungen sollten daher den Lefern Anlaß geben, von vornherein bei Verlebungen, und sei es bloß eine kleine Witwe, sofort Zeugen für die Belebung zu gewinnen. Am Moment der Belebung zieht der Arbeiter gewöhnlich eine kleine Witwe vor; tritt aber infolge des kleinen Haftstrafes eine Blutvergiftung ein, die ihn zum dauernden Strüppel macht, oder die vor zum Tode führt, so ist es fast immer nicht möglich, Zeugen zu finden, die vorher beobachtet haben, daß der Verunglückte auch tatsächlich bei der Arbeit die Bewußtlosigkeit erlitten. Zu allen solchen Fällen werden dann die Ansprüche der Belebungen gott abgewiesen, und was dann für den Betriebsrat für Zeugen kommen, das braucht man Arbeiter nicht erst zu idoßen. Daher Jorge man jetzt zuerst daran, daß jede, aber auch jede Belebung den Arbeitern und auch den Vorgesetzten sofort bekannt gegeben wird.

Bei der dann folgenden polizeilichen Vernehmung soll man einen wahrheitsgetreuen Bericht über den Unfall geben, vor allem aber soll man darauf halten, daß auch die kleine Nebenfähigkeit in das Protokoll aufgenommen wird. Denn dieses Protokoll spielt nachher vor Gericht eine große Rolle. Ferner ist auf die Frage, ob der Verunglückte auf Entbindung erhebt, immer mit ja zu beantworten, dann der Bericht einen beachtlichen Wert für die Verhandlungswiderholt. Zudem kommt er in den Preis einer Urkunde, die er später, wenn ihn erst nachträglich die Folgen der Verlegung empfunden, gut belegend kann.

Gegenüber der neuerdings eingerissenen Neigung, alle Unfälle perlschnur als Unfallen einzustellen, bat die organisierte Arbeit jetzt die Polizei, durch exakte Aufzeichnung der geringen Vorteile der Arbeitserledigung vor der Tätigkeit derjenigen zu informieren, die im Solde der Rentenversicherung stehend, darüber bestünd, dem Arbeiter sein gutes Recht zu schmalern. b.

Zur Lage der Leipziger Markthallenarbeiter.

Die Entstehung der modernen Arbeit ist, siedend Sozialdemokraten im Stadtvorstandselegium führen, des öfteren zur Sprache gebracht worden, wobei in der Regel eine bemerkenswerte Empfindlichkeit der zuständigen Ratsdeputierten zutage trat. Es meinte den Herren Stadtmagistraten gewiß nicht besonders angenehm zu sein, wenn in öffentlicher Stadtvorstandssitzung die verschiedensten Monate an den städtischen Arbeiterversammlungen angebracht wurden; die häufige Wiederholung solch unbestreitbarer Debatten haben sie sich aber nur selbig zu danken. Sie haben es leider verstanden, eine auch mit einigermaßen befriedigende generelle Ordnung in die auch heute noch so verschiedenen Lohn- und Arbeiterverhältnisse zu bringen, und andererseits in es selbstverständlich eine der nachstehenden Angaben für die von den Arbeitern gewählten Vertreter, durch fachliche Mittel der in den Arbeitsversammlungen bestehenden Mängel aufzuhebe hinzuwirken.

Auch vor einigen Wochen ging es im Stadtvorstandssaal wieder einmal wegen der Arbeiterverhältnisse in den städtischen Betrieben recht lebhaft her. Hierbei vertheidigten denn einige Ratsmitglieder den Arbeitern wiederholt ihr Wohlwollen und stellten die Dinge so dar, daß die städtischen Arbeitern ebenso behandelt würden wie die städtischen Beamten. Wir möchten es nur ratam nehmen, den Rat der Stadt in dieser Beziehung beim Wort zu nehmen; nämlich, daß er wenigstens über die Lohnverhältnisse der städtischen Arbeitern ebenso auf dem Wege ortsstatutarischer Beschlüsse Ordnung schafft, wie dies über die Gehaltsverhältnisse der Beamten schon seit hundert Jahren geschehen ist. Es wäre dies durchaus kein Raum, denn anderwärts hat sich eine derartige Regelung der Dinge längst bewährt. Einmal hätten die Stadtvorstandssitzungen Gelegenheit, unmittelbaren Einfluß auf die Gestaltung der Verhältnisse zu nehmen, und weiter wäre der jetzt behauptete Willkür immerhin untergeordneter Organe, die sich aber den Arbeitern gegenüber zuweilen in der Rolle kleiner Selbstverträge gesellen, wenigstens in bezug auf die Bezahlung ein Maßstab verschoben und damit mancher Anlaß zur Unzufriedenheit unter den Arbeitern beseitigt.

Selbstverständlich wird auch heute von den betreffenden Organen jede Willkür in Abrede gestellt und rein ijdliche Beurteilung der Leistungsfähigkeit behauptet. Entscheidend bleibt dabei aber immer das subjektive Urteil des Vorgesetzten, das nicht immer richtig zu sein braucht und nach der Meinung der Vorgesetzten nicht immer richtig ist. Deshalb werden nach der berüchtigten Methode die angeblich nicht mehr vollfristigen älteren Arbeiter beauftragt. Während die Beamten unter dem Zwischen der Dienstaltergrenzen mit dem zunehmenden Alter in die höchsten Gehaltsbezüge kommen, halten es einige städtische Rechtsräte für geboten, den älteren Arbeitern wegen angeblicher vermindelter Leistungsfähigkeit entsprechend herabgesetzte Lohnsätze zu bieten. Die Stadt obringt daher einen nicht gerade zuverlässigen Brauch manchen Privatunternehmers nach.

Zu ganz lobenswerter Weise hat sich aber über diesen Brauch bereits die Markthallen-Verwaltung hinweggesetzt und für die Arbeitern die Dienstaltersgruppen eingeführt. Den Arbeitern der Markthalle wurde bisher schon gezahlt:

	im 1. Jahre Jahre mit.	im 2. Jahre Jahre mit.	im 3. und 4. Jahre mit.	im 5. und 6. Jahre mit.	im 7. bis 9. Jahre mit.	im 10. bis 12. Jahre mit.	im 13. bis 16. Jahre mit.	im 17. bis 20. Jahre mit.	im 21. bis 25. Jahre mit.	im 26. bis 30. Jahre mit.	folgende Jahre mit.
a) den Heizern:											
für den Tag	3,90	3,40	3,50	3,60	3,70	3,80	3,90	4,00	4,10	4,20	4,30
also für die Woche	23,10	23,80	24,50	25,20	25,90	26,60	27,30	28,00	28,70	29,40	30,10
und für das Jahr	1201,20	1217,60	1274,00	1310,40	1346,90	1383,20	1419,00	1456,00	1492,40	1528,80	1565,20
Schlosser oder Schmied 20 Pfsg. Maurer 10 Pfsg. für den Tag mehr.											
b) den Arbeitern:											
für den Tag	2,90	3,00	3,10	3,20	3,30	3,40	3,50	3,60	3,70	3,80	3,90
also für die Woche	20,30	21,00	21,70	22,40	23,10	23,80	24,50	25,20	25,90	26,60	27,30
und für das Jahr	1055,60	1092,00	1129,40	1164,80	1201,20	1237,60	1274,00	1310,40	1346,80	1383,20	1419,60
Abteilungsführer 10 Pfsg. für den Tag mehr.											
c) Arbeiter, die als Maurer oder Tischler eingestellt sind:											
für den Tag	4,10	4,20	4,30	4,40	4,50	4,60	4,70	4,80	4,90	5,00	5,10
also für die Woche	24,60	25,20	25,80	26,40	27,00	27,60	28,20	28,80	29,40	30,00	30,60
und für das Jahr	1270,20	1310,40	1311,60	1372,80	1404,00	1435,20	1466,40	1497,60	1528,80	1560,00	1591,20
Diese werden nur für sechs Tage entlohnt, da sie vom Scheuerdienst befreit sind.											
d) den Scheuerfrauen:											
für den Tag	1,90	2,00	2,10	2,20	2,30	2,40	2,50	2,60	2,70	2,80	2,90
also für die Woche	13,30	14,00	14,70	15,40	16,10	16,80	17,50	18,20	18,90	19,60	20,30
und für das Jahr	691,60	728,00	764,40	800,80	837,20	873,60	910,00	946,40	982,80	1019,20	1055,60
Vorarbeiterin 10 Pfsg. für den Tag mehr.											

Umuntersuchung soll für heute bleiben, ob die Höhe der Löhne den heutigen Verhältnissen Rechnung trägt. Uns kommt es mit diesen Seiten zunächst nur darauf an, den Nachweis zu liefern, daß auch in Leipzig inzwischen eine Kategorie städtischer Arbeiter sich der Dienstalterzulagen erfreut, und zwar werden unseres Erachtens mit Recht die Dienstalterzulagen in der ersten Zeit der Arbeitsfähigkeit in fürchterlichen Perioden gewahrt, als in der späteren Dienstzeit. Zugleicht beweist aber auch die vorstehende Lohnabelle, daß bei einer generellen Regelung der Lohnverhältnisse, wie wir sie im allgemeinen anstreben, keineswegs die spezielle Eigenart der Beidäftigung ohne Verhöndigung gelassen zu werden braucht. So gut, wie die Stadt für ihre Beamten eine größere Zahl von Gehaltsziffern gefunden, wird sie auch ein System von Lohnklassen aufstellen können, unter dem nicht nur die besonderen Verhältnisse der einzelnen städtischen Betriebe, sondern auch die berechtigten Bedürfnisse der einzelnen Arbeiterkategorien billige Verhöndigung finden.

Zur Ergänzung der obigen Lohnabelle sei übrigens noch bemerkt, daß bei den Arbeitern der Markthalle wegen der in die Woche fallenden Feiertage kein Lohnabzug stattfindet, daß für das ganze Arbeitspersonal der volle Beitrag zur Krankenversicherung von der Verwaltung bezahlt wird - und daß die Arbeiter nur den geschätzten Beitrag zur Invalidenversicherung zu entrichten haben.

Bereits seit 1899 wird den Arbeitern alljährlich, und zwar in der Zeit zwischen 1. September und 31. Mai, Urlaub bei vollem Lohn wie folgt gewährt:

a) den Heizern:	nach vollendetem 1. bis mit 3. Arbeitsjahr = 4 Tage
	4. Arbeitsjahre = 6 "
b) den Arbeitern und Scheuerfrauen:	
	nach vollendetem 1. bis mit 2. Arbeitsjahr = 2 Tage
"	3. " 4. " = 3 "
"	5. " 6. " = 4 "
"	7. " 8. " = 5 "
"	9. Arbeitsjahre = 6 "

Der Maximalarbeitsstag.

Eine der wichtigsten wirtschaftlichen Fragen, die zurzeit die öffentliche Meinung lebhaft beschäftigt, ist das Problem des Maximalarbeitsstages. Da nach der Parteileitung geben die Meinungen auseinander. Was dem einen unumgänglich nötig erscheint dem anderen unannehmbar und der Kampf wogt noch unentschieden hin und her. Da ist es vielleicht von Interesse, die Anhänger eines unparteiischen Gleiches zu hören. Der bekannte Nationalökonom Prof. Dr. v. Zwiedinek Süderhorst schreibt über dies Thema in einem interessanten Beitrag in "V. G. Deublers Sammlung aus Natur und Geisteswelt erledigten Banden: "Arbeitserziehung und Arbeitserförderung" (geb. 1,25 M.).

Die Regulierung der Arbeitszeit in einer den Willen der Frageparateien bindenden Weise ist an und für sich eben so wenig ein Produkt der neuen Entwicklung des gewerblichen Lebens, wie das Problem der Lohnregelung; aber freilich der Bedürfnis, von dem aus an die Regulierung der Arbeitszeit bestrengte wird, ist heute ein anderer, als in vergangenen, überwundenen Wirtschaftsepochen, die ebenfalls solche Zeiträchen eingesetzten. Gefahrensgefahr der Arbeit bei Mangelhaft, Störungen der Nach-

rufe des Nachbarn, Erzielung größerer Produktionsquanten als die Handwerksgenossen und dergleichen mehr, das waren polizeiliche Gründe der Begrenzung der täglichen Arbeitszeit in den Gewerben, neben welchen selbstverständlich auch das religiöse Motiv der Sonn- und Feiertagsbelastung zur Geltung gelangte. Allmählich nur, mit der Differenzierung der gewerblichen Arbeiter in selbständige Meister und unfähige Hilfsarbeiter, wurde die Arbeitszeit ein Gegenstand von Streitigkeiten zwischen diesen beiden, ohne daß jedoch die Gesellschaften nennenswerte Erfolge in dieser Richtung errungen hätten, aber auch ohne daß die Frage überhaupt je eine größere Bedeutung erlangt hätte.

Die Regelung der Arbeitszeit um des Schutzes der Arbeiter willen ist also in der Tat ein Produkt des neuen Stiles im Wirtschaftsleben. Als Voraussetzung der neuen Verfassungsformen der gewerblichen Produktion in England traten Tatsachen einer ins ungeheure gehenden Beschäftigungsdauer von Kindern und jugendlichen Arbeiternnamlich in Bergwerken und in der Textilindustrie auf. Mit der Marierung der täglichen Arbeitszeit von Lehrlingen der Woll- und Baumwollfabriken im Jahre 1802 feste denn auch die autoritäre zwangsweise Beschränkung der Arbeit in der Arbeitszeitbestimmung ein. Die Erkenntnis, daß auch erwachsene Arbeitskräfte in dieser Richtung einer autoritären Stütze, eines Zuhusses bedürfen, sollte bei der Zuspiitung der Konkurrenzklämpe, die zwischen den Betriebsformen Handwerk und Hausindustrie einerseits, dagegen andererseits, immer schlammere Arbeitsbedingungen zeitigte, nicht allzu lange auf sich warten lassen. Die körperliche Schonung war auch für die Erwachsenen der Ausgangspunkt des Postulates, die Arbeitszeit zu begrenzen; sie ist aber nicht der einzige Stützpunkt geblieben, und es sind, wenn zunächst von der speziell sozialdemokratischen Programmforderung abgesehen wird, zweiterlei Gründe, die für die Maximierung der Arbeitszeit ins Feld geführt werden:

1. soll die physische Kraft des Arbeiters mit Economic ausgenutzt werden, d. h. darum, daß die Arbeitssatz möglichst lange die Grundlage für die wirtschaftliche Existenz des einzelnen Individuums abgibt, daß also die Daseinsverhältnisse für dieses Arbeiterindividuum nicht vorzeitig anderen Arbeitern zur Last fällt;

2. soll der Arbeiter auch für das private Leben neben seiner Berufsaarbeit genügend Zeit und Kraft erübrigen.

So wichtig der erste Gedanke, und zwar gerade für die ökonomische Seite der Frage ist, so muß doch zugegeben werden, daß einer Lösung eben dieser Aufgabe des Arbeitertributes schon theoretisch besondere Schwierigkeiten im Wege stehen. Der Kern desfelben liegt in der Verschiedenheit der individuellen Leistungsfähigkeit. Wer wollte bestreiten, daß tatsächlich das eine erwachsene Individuum, ohne daß seine physische Leistungsfähigkeit beeinträchtigt wird, in einem Arbeitsprozeß 12 bis 13 Stunden täglich sein kann, während ein anderes bei einer regelmäßigen 10-stündigen täglichen Arbeitsdauer an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angelangt sein wird? Man aber um dieser Ungleichheit willen auf die Regierung verzichten werden?

Der großindustrielle Betrieb ist ein Organismus, der auf geistige Regelmäßigkeit nicht verzichten kann, sowohl aus ökonomischen wie aus disziplinären Gründen. Wenn man selbst noch darüber weilt, eine Verschiedenheit der Leistungsfähigkeiten dort als selbstverständlich anzusehen, wo die Verschiedenheit der Qualifi-

gierung äußerlich prägnant in die Erscheinung tritt — was aber auch nicht einmal zutrifft —, so bleibt doch immer noch das Problem einer Berücksichtigung der individuellen Kraftverschiedenheiten, die eine individuelle Leistungserzielung verlangen würden, ungelöst. Der fortwährend denkende Arbeitgeber wird jene Maßnahmen zu treffen bestrebt sein, durch welche individuelle Kraftverschiedenheit Rechnung getragen wird; aber doch auch nur wieder innerhalb gewisser Grenzen wird er es tun, und diese sind ihm durch die Disziplin schon gezogen, wenn nicht auch noch durch die Scharfe des wirtschaftlichen Wettbewerbes.

Auch dort, wo gesetzlich völlige Freiheit in der Festsetzung der allgemeinen Verhäftigungsdauer besteht, entwickelt sich eine gewisse Gleichmäßigkeit in den Arbeitszeiten.

Betrachte man damit gewissermaßen zu dem Schluß, daß der autoritären, zwangswise Maximierung der Arbeitsdauer wohl nur eine durchdringliche Leistungsfähigkeit zugrunde gelegt werden dürfte, so ist, worauf Rodbertus schon hingewiesen hat, das Ergebnis ins allerding ein wenig befriedigendes. Die Sonderstellung anderer Kategorien von Arbeitsschichten, der Kinder, Jugendlichen und Frauen, hinsichtlich der Arbeitszeit, führt, wie die Erfahrung bestätigt, zu recht ungünstigen Verhältnissen. Einheitlichkeit der Regelung stellt sich immer mehr als eine unvermeidliche Schwäche jeder Regelung dar, weil sie eben wirtschaftlich kaum zu begründen ist. Zedentals wäre die Differenzierung der Maximalarbeitszeit nach Verhäftigungskategorien grundsätzlich anzutreten. Die Einheitlichkeit der Regelung erlaubt jedoch von dem anderen Gesichtspunkte aus, der für die Begründung der Maximalarbeitszeit gleichfalls in Betracht kommt, eine erhebliche Stütze.

Der arbeitende Mensch muß auch eine gewisse Zeit zur Verfügung haben, die er der Entwicklung seiner Persönlichkeit widmen kann. Zu dieser Entwicklung braucht das Individuum nicht nur im Stadium körperlicher Unreife, sondern noch später Zeit und Kraft. Nicht bloß an Pflichten gegen irgend welche Mitmenschen ist dabei zu denken, denen sich das Individuum widmen soll, sondern zunächst an die Pflege der eigenen Persönlichkeit, und zwar körperlich wie geistig. Dazu ist jedoch Zeit und Kraft erforderlich, und deshalb soll die Berufssarbeit nicht bloß das verfügbare Zeit, sondern auch das Kraftausmaß nicht voll erschöpfen. Was will man von einem Geschlecht von Menschen erwarten, deren tägliches Einerlei günstigerfalls jahrelang in nichts anderem sich abspielt, als in 12 Stunden Aufenthalt in der Arbeitsstätte, 2 Stunden Weges zu und von derselben, 8 bis 9 Stunden Schlaf und 1 bis 2 Stunden Nahrungsaufruhr? Kaum wird jemand zu jenen Verhältnissen zurücksteuern wollen, die den alten Cato zu dem Auspruch veranlaßte, Slaven dürfen nur entweder arbeiten oder schlafen, denn die Erkenntnis hat sich wohl durchgesetzt, daß die gebildeteren, anderen als rein sinnlichen Genügen zugängliche Arbeiterschaft leistungsfähiger ist.

So findet man wohl heute den Staat allenfalls besorgt, für die Grundlegung zu einer genügend hohen Entwicklung jedes Individuums den Elementarschulzwang zu handhaben, aber andererseits ganzstetig völlig unzügig dem Zerfall dieser Grundlagen zu ziehen, ohne daß daran gegangen würde, die Voraussetzung für den Ausbau der Industrie zu schaffen. Die Fortbildung neben den Berufssarbeiten ist für sich eine Arbeit, die nicht achtige Energie erfordert. Gewiß hat man es mit einer Wechselseitigkeit hier zu tun, denn die Ablenkung des Interessenten von der Alltagsmühle entzieht und kostet Energie.

Der falsche Einwand, der in dieser Richtung immer wieder gegen die Motivierung des Arbeitszeitabbaus vorgebracht wird, ist wohl der, daß die Verkürzung der beruflichen Arbeitszeit nicht nur nicht zu einer stützenden Hebung, sondern geradezu zu einer Herabdrückung des stützenden Niveaus der arbeitenden Klasse führe. Aussichtsreicher Besuch bei vornehmlich der Erfolg gefürchter Arbeitszeit, und die größere Geldausgabe hierfür, die so zu Quelle des wirtschaftlichen Riederganges des Haushaltens des einzelnen Arbeiters werde und zur Herabsetzung stützender Verkommenheit führen müsse, sei unvermeidliche Belehrerziehung der größeren Freiheit des Arbeiters hinzuadditiv der Verfügung über seine Zeit. Die Befürchtung dieses Einwurfs soll keinen Augenblick in Zweifel gezogen werden; mancher Unternehmer mag traurige Erfahrungen bei Verkürzungen der Verhäftigungsdauer gemacht und den glauben an einen Zusammenhang zwischen Verminderung der beruflichen Arbeitsdauer und der moralischen und geistigen Entwicklung verloren haben. Wer wollte auch die unablässige drohende Gefahr des Altkatholizismus verleugnen? Wer heute noch leugnet, daß er als einer der erstenen Gründe jeder Hebung des Arbeiters bekämpft werden muß, daß Antikatholizismus den Arbeiters unterdrücken muß? Aus dem Vorkommen ungünstiger Wirkungen von Zeitkürzungen darf aber noch kein generalisierender Schluß gezogen werden, und vor allem sind gegenwärtige Tatsachen zu berücksichtigen, wie sie z. B. auf Grand Théâtre der Beobachtung der Zürcher Fabrik inspektor Zürcher feststellte, daß unter der Herrschaft des Elftunden-Maximalarbeitsstages in der Schweiz die Abwendung vom Altkatholizismus vielfach im Sonntagsgottesdienst und im Vereinsleben maßgeblich geworden sei. Nicht für, sondern gegen einen zwangsenden wirtschaftlichen Zusammenhang zwischen Arbeitsdauerkürzung und

Steigerung des Altkatholizismus ist also der Beweis erbracht. Dazwischen in anderer Hinsicht die günstigen Wirkungen der Arbeitszeitkürzung nicht roh allgemein bemerkbar werden, hat vornehmlich darin seinen Grund, daß es sich dabei auch um die Hebung des geistig stützenden Niveaus handelt, deren segenreiche Wirkung erst in Decennien und bei nächsten Generationen voller in die Erscheinung treten kann. Tatsächlich, nicht bloß ideal, bestätigt die günstige Wirkung aber auch dann schon für die Allgemeinität, wenn für einen größeren Teil der Arbeiterschaft zunächst nur einmal Zeit und Kraft für eigene Interessen gewonnen und genutzt werden, und dabei ist nichts zu bedenken, daß, wo rein menschliche Bedingungen mit im Spiele sind, und namentlich, wo es sich um erzielbare Wirkungen irgend welcher wirtschaftspolitischer Maßregeln handelt, mit dem großen Nutzen für eine Minderheit oft eine Erfolglosigkeit für viele in Kauf genommen werden muß. Wenn nun für einen großen Bruchteil der Arbeiterschaft vorerst die Vorausbedingungen für eine wünschenswerte Entwicklung geschafft werden, so ist die folgende Generation schon viel erfreut.

Theoretisch wird gegen die modernen auf Verkürzung der Verhäftigungsdauer gerichteten Bestrebungen geltend zu machen versucht, daß die ungleich längere tägliche Arbeitszeit im Handwerksbetriebe, namentlich früherer Zeiten, offenbar für die Arbeiter einen gesundheitlichen Nachteil nicht im Gefolge gehabt habe, daß z. B. der in die physikalische Arbeitsschicht gewiß keine geringen Anforderungen stellende Arbeitsprozeß im Schuhledergewerbe 12 Stunden und mehr fortgeführt werden konnte, und zwar bei viel mangelhafterer Betriebsrichtung, ungünstigeren sanitären totalen Verhältnissen, und daß trotz allerdem gerade in diesem Handwerk eine fräftige Generation der anderen gefolgt sei. Der Einwand übersteht vollständig die ganz veränderte Ananspruchnahme des menschlichen Organismus im gewerblichen Berufsleben heute und vor 50, 100 Jahren und weiter zurück. Nicht die Musterfirma wird heute in der Hauptstadt im gewerblichen und insbesondere im Fabrikbetriebe so viel mehr in Anspruch genommen, sondern die Werkstatt, und das vor allem durch die Einwirkung des Arbeitsverlaufes, die ungewöhnliche Steigerung des Arbeitstempes, Vermehrung der von einem Arbeiter zu bedienenden mechanischen Prozesse (Spindeln), wie überhaupt die Hoffnung des ganzen Betriebes, die das moderne gewerbliche Leben, ja die auch das Privatleben schon durchdringt. Die Abwechslung und Unterbrechung in der Arbeit, die schon die Eigenart des Handwerksbetriebes mit sich brachte, wird ausgeschlossen durch den Gang der Maschine und damit ist die Arbeit selbst der Willkür des Arbeiters zumutbar entzweit. Die charakteristischen Rhythmen, die die Handwerksarbeiter leicht gemacht haben, sind einem allgemeinen Toben und Saufen gewichen, das durch die mächtigen Hasen der Arbeit zieht.

Wo es aber heute noch auf Kraftleistungen ankommt, wie etwa beim Schuhbau, Puddeln, Böden, Bedienen von Gasöfen und dergleichen, dort droht auch tatsächlich keine dem Arbeiter physische Überanstrengung, frühzeitige Invalidität.

Will man mit diesem Einwande die Notwendigkeit der Zeitkürzung für die persönliche Entwicklung bestreiten, so bedarf's nur des Hinweises auf eine fast schon ganz der Vergangenheit angehörende Einrichtung des Handwerks, auf die Wanderzeit und ihre Eigentümlichkeiten, die, reich an Gelegenheiten zur Entwicklung der Persönlichkeit, gewiß geeignet war, den Menschen in seinem Altersleben zu fördern. Von der in vergangenen Tagen ungemein fröhleren Ausübung, einz eine selbständige Stellung im ökonomischen Leben zu erlangen, soll nicht weniger die Mode sein, es handelt sich um Wirtschaftspolitik, die vom Erwagungen, in die sentimentale Töne hineinlängen könnten, frei bleiben muß. Aber es gilt dort im Auge zu behalten, daß heute das Individuum überhaupt mit einer wesentlich befeindeteren Rolle in der Gesellschaft sich bewegen muß, als in den schon numerisch viel eingerenigten Bevölkerungsbereichen früherer Zeiten. Gegenüber dem Zurückstehen des Individuums in der Wissenschaft, die das heutige Wirtschaftsleben in Inhalt und Form geprägt, ist das Streben nach Ausgestaltung des persönlichen Lebenskreises neben dem beruflichen nur eine selbstverständliche Realität, die unter anderem durch gesetzlich geänderte Verminderung der Ananspruchnahme des Individuums seinen neuen Berufsleben unterstellt werden muß, wenn nicht im Sinne des Goetheschen Wertes: "Höchtes Glück der Evidenter ist nur die Persönlichkeit" der Gedanke an Glück vollständig verschwinden soll.

Notizen für Gasarbeiter.

Wiesbaden. Die Lage der Gasarbeiter und die Haltung der Stadtverwaltung bildeten die Tagesordnung einer öffentlichen Gewerkschaftsversammlung am 11. Februar. Das Hauptreferat erörterte Herr Arbeiterselbstf. Rh. Müller, der zunächst bemerkte, es mache einen eigenständlichen Eindruck, wenn der Vorsthende der Versammlung darum hinsiehe, daß die bisherigen Verhandlungen mit den Gasarbeitern und die Behandlung derselben es notwendig gemacht, die Flucht in die Offenheit zu wagen, und daß die Versammlung keineswegs Zeugnis dafür ablege, daß sich die Massen der Bewohner Wiesbadens und namentlich die Arbeiter besonders

interessierten für die Lage der Gasarbeiter. Dies sei bedauerlich. In den städtischen Betrieben zeige sich die merkwürdige Erziehung, daß die dasselbe beschäftigten Arbeiter als Personen zweiter Klasse angesehen würden, und auch die Verwaltung die Beschäftigung als eine Art Armenunterstützung betrachte; sie sehe die Beschäftigung als eine Wohltat, wenn nicht gar als eine Gnade an, obwohl die Gnade auf der anderen Seite zu suchen sei, bei den Arbeitern, die ihre Knochen und ihre Gesundheit preisgaben und dafür einen Schundlohn erhielten. Wenn der Oberbürgermeister sage, daß auf der Gasfabrik idyllische Zustände herrschten, die besichtigt werden müßten, dann werde auch der Ertrag für die Stadt ein vorzüchterlicher sein, sei es darauf zu erwarten, wenn festgestellt werden könnte, daß die Leute bis auf das alleräußerste ausgenutzt würden, dann ergebe sich daraus, daß der Gaspreis erhöht werden müsse, um die Rentabilität zu verbessern. Aber dienten, welche darüber zu bestimmen hätten, würden selbst davon betroffen, und deshalb wären sie Begründer der Erhöhung. Die meisten Stadtbürokraten hätten keine Ahnung von der Arbeit in der Gasfabrik, welche Arbeitskräfte und welche Opfer an Gesundheit dazu erforderlich seien. Die meisten Gasarbeiter seien von englischen Gesellschaften erbaut worden, die sie, als die Zeitungen schadhaft geworden, zu horrenden Summen an die Städte verkauft hätten. Ebenso gehe es mit den elektrischen Bahnen. Aus den biegsigen Betriebsentlassungen und den statthaftesten ungewöhnlich zahlreichen Entlassungen, die er näher darlegte, folgerte Röder, daß sie für die Gesundheit schädlich sein müssten. Die Verwaltung übe ein merkwürdiges Verfahren, indem einmal Nebenzuständen gemacht werden müßten, andererseits entloste man Arbeiter, und in den letzten Tagen wären sogar Arbeiter vom Stadtbauamt zur Gütleistung in der Gasfabrik aufgefordert worden. An dem neuen Betrieb mit 9 Tagen sei zwar die achtfündige Arbeitszeit eingeführt worden, diese aber wurde von den Ingenieuren so gehandhabt, daß die Leute von morgens 6 bis nachmittags 2 Uhr ohne Unterbrechung arbeiten müßten, nicht einmal zum Essen Zeit hätten. Es sei die achtfündige Arbeitszeit, wie sie die modernen Arbeiter erstreben, nicht aufzufassen, namentlich nicht in einem so anstrengenden Betrieb. Früher sei die Fabrik von einem Direktor, einem Ingenieur und zwei Beamten geleitet worden; der Betrieb habe sich zwar wesentlich vergrößert, aber die Beweinung des technischen Personals derart, daß es ausreichen würde, auch wenn die Fabrik doppelt so groß wäre. Denn es besteht jetzt aus einem Direktor, einem Oberingenieur, einem Betriebsingenieur, einem weiteren Ingenieur, der wohl Bauingenieur sei, zwei Gasmeistern und vier Aufsehern. In Mainz wäre auch die achtfündige Arbeitszeit eingeführt worden, dabei aber 2½ Stunden Pausen. Hier wären es jetzt nur ¾ Stunden, alle 2 Stunden ¼ Stunde. Das sei nicht annahmend das, was man soziale Erkenntnis nennen dürfe. Die staatlichen und städtischen Betriebe sollten Pflichtanstalten sein, aber wie sorge die Wiesbadener Stadtverwaltung für ihre Gasarbeiter — nicht einmal Zigaretten hatten sie. Die Stadtverordneten ließen auch ganz aus dem Auge, daß die Gasarbeiter bei ihrer Beschäftigungsart nicht, wie andere Arbeiter, das Arbeitsmaterial vor sich hätten, sondern es eine ziemliche Strecke weit herholen müßten, und ebenso verhalte es sich mit der Fortschaffung des Solos. Nicht nur bei der Gasfabrik, auch bei den anderen städtischen Betrieben liege es im argen. Dies komme daher, daß die meisten der bei der Stadt beschäftigten Arbeiter sich nicht organisierten. Die Aufseher verlebten mit den Arbeitern, namentlich den Strafenscharen, in einer Weise, die die strengste Kritik herausfordere. Durch das starke Angebot schwäle der städtischen Behörde der Stamm. Seien erst einmal die meisten Arbeiter organisiert, dann werde man mit ihnen rechnen und ihren Bündnissen mehr Beachtung schenken, als dies heute der Fall sei. Die Stadt sei der größte Arbeitgeber, aber auch der rücksichtsloseste. Ein großer Teil der Gasarbeiter sollte fortgestellt werden, und die Verwaltung warte nur darauf, daß die Arbeiter mit einer Forderung hervortreten, um dann alle die hinauszutreiben, die in irgendeiner Weise für die Solidarität wichtig. Darum sei Vorsicht geboten. Die Freude, die Organisation zerteiln zu können, durfe der Verwaltung nicht bereitet werden. Es werde eine Zeit kommen, wo auch die Gasarbeiter sagen würden: "Halt, stopp, weiter lassen wir uns nicht mehr von euch ausbeuten." Damit schloß Röder seine etwa einstündigen Ansprüchen unter starrem Beifall. Zu der Diskussion wurden lebhafte Abgrenzen geübt, ins 1. durch die zahlreichen Entlassungen der einzelne Arbeiter außerordentlich belastet werde; 2. die Entlassungen nach Willkür und Laiune und nicht nach dem Dienstalter erfolgten und 3. die Arbeiter gesundheitlichen Gefahren ohne Rücksicht ausgesetzt würden. Daher seien auch häufig so viele Arbeiter krank, daß dies der Kreiskrankenanstalt auffalle. Eine gründliche Untersuchung der Arbeitsverhältnisse sei durchaus am Platze. Zum Schluß hielt Kollege Mohr Berlin eine Ansprache. Die Versammlung beschloß eine dem Magistrat zu überreichende Resolution, wonin sie der Wohlbilligung der auf der Gasfabrik bestehenden Missstände und der Hoffnung Ausdruck gaben, daß diesen abgeschafft werden.

Aus unserer Bewegung.

Berlin (Rieselfelder). Versammlung am 11. Februar 1900. Einberücktliche Löhne, lange Arbeitszeit und Behandlung als Arbeiter zweiter Klasse, das ist das Los der städtischen Rieselfeldarbeiter von Berlin. In der Versammlung gaben diese ihrer Empörung über die menschenunwürdigen Zustände, unter denen sie so lange schon leiden müssen, lauten und energischen Ausdruck. Außerdem ist die Bedeutung der Arbeiter wieder besonders eng geworden. Eine mittelalterliche Strafordinanz, die schon seit 23 Jahren besteht, aber langsam in Vergessenheit geraten war, kommt unter der neuen Direction wieder scharfer zur Anwendung, und dagegen wollen die Arbeiter einen kräftigen Widerstand leisten. Das ist aber nur möglich durch die Macht der Organisation. Neben dem Wert und Nutzen der Organisation hielt Kollege Siebig einen Vortrag, der sehr eindrücklich aufgenommen wurde. Er wies darauf hin, daß der Verband den Arbeitern manchen Vorteil schon gebracht habe, so z. B. die Gewährung von Urlaub, den Zufluss zum Krankengeld und andere Dinge. Die Lohnbestimmungen können nur dann zur Anerkennung gebracht werden, wenn der Verband darüber wacht, denn es sei oft vorgenommen, daß die Betriebsleiter sich um die gesetzlichen Vorschriften nicht kümmern. Je stärker die Organisation, desto mehr kann sie leisten, und wenn die wieder ausgegebene Strafordinanz befehligt werden soll, so müssen sich die Arbeiter in Waffen dem Verband anschließen.

Die Diskussion zeigte, wie miserabel die Rieselfeldarbeiter gestellt sind. In Falkenberg mußten Leute, die 2 M. Tagelohn erhalten, 8 M. Strafe in einer Woche bezahlen. Diese Strafen werden oft wegen Kleinigkeiten verhängt. Es wurde auch die Frage erhoben: Wo bleiben die Strafzettel? Nach dem Gesetz sollen sie der Armenfasse des betreffenden Ortes zugeschickt, aber einige Ortsvorsteher, die darüber befragt wurden, konnten keine Auskunft geben. Ein Arbeiter stellte fest, daß sein Verdienst im letzten Jahre nur 570 M. betrug und damit muß er seine Familie ernähren. Er bekommt allerdings Kartoffeln und eine freie Wohnung dazu, aber es ist ein jämmerlicher Lohn und nicht etwa eine Ausnahme, sondern die Regel. Folgende Resolution wurde einstimmig von der Versammlung angenommen:

"Die am 11. Februar bei Merkowksi, Andreasstr. 26, zahlreich versammelten Rieselfeldarbeiter, Wärter und Meister der städtischen Rieselfelder protestieren ganz entschieden gegen die Anwendung des § 15 der Instruktion für Rieselfeldmeister und Rieselfeldarbeiter und verlangen die vollständige Abschaffung dieser Instruktion. Sie fordern die Einführung einer Arbeitsordnung auf Grundlage der für alle anderen städtischen Arbeiter geltenden Arbeitsbestimmungen. Gleichzeitig fordern die Versammelten nochmals die Errichtung eines Arbeiterausschusses für die auf den Rieselfeldern beschäftigten Personen. Die Versammlung beauftragt die Ortsleitung des Verbandes der Gemeindearbeiter, unverzüglich in diesem Sinne eine Petition an die Deputation der städtischen Kanalisationswerte und Rieselfelder einzureichen."

Die Arbeiterausschüsse wurden schon im November 1904 in einer Eingabe an die genannte Deputation verlangt, aber die Arbeiter erhielten nicht einmal eine Antwort. Dann wandten sie sich am 30. September 1905 in derselben Angelegenheit an den Direktor der Deputation, der die Antwort gab, daß er selbst nicht mehr in der Lage sei, dazu Stellung zu nehmen, aber die Eingabe der Deputation zur Einsicht vorgelegt habe. Eine Antwort erhielten die Arbeiter nicht. — Von den Anwesenden ließen sich viele in den Verband aufnehmen.

Berlin X. (Röhrensystem und öffentliche Beliebung.) Sitzungsversammlung am 4. Februar 1900. Kollege Buga sprach in einem verständig aufgenommenen Vortrage über die Bedeutung der Organisation. In der Diskussion wurde lebhaft betont, daß der Indifferenzismus unter den Kollegen des Röhrensystems sowohl, wie auch der öffentlichen Beliebung stark geprägte. Außerdem wurde Stellung zum Verbandsstage, Beitragsfrage und Unterstützungsweisen genommen. Höhere Beiträge, mindestens 35 Pf., wurden gefordert, außerdem die Erwerbslosenunterstützung gutzubereiten. Die Resolution der Zinnwarenbetriebe der Berliner Gaswerke wurde unterjährig und außerdem wurde eine von Wohlwendt gestellte Resolution angenommen, die sich gegen den Gang der Parteiarbeiter zum Bürgermeister wendet, die Haltung der "Weltlichkeit" verurteilt und eine Stellungnahme der Redaktion erwartet. (Siehe unter Sprechsaal, D. R.) Zum Schluß wurden die Kollegen aufgefordert zur regeren Agitation und Teilnahme an den Versammlungen sowie zum Lesen des "Vorwärts".

Hamburg. Generalversammlung am 28. Januar 1900. Der von dem Reichsfabrikanten der Aktiengesellschaft Schönberg, erhaltene Jahresbericht ergab folgendes Bild: Die Mitgliederzahl ist im Laufe des Jahres 1905 von 2033 auf 2643 gestiegen. Der Kostenbeitrag hat sich von 2361,88 M. auf 3175,77 M. erhöht. Der Anteil für totale Unterstützungsmaßnahmen weist 2676,95 M. auf. Arbeit für die Aktiengesellschaft gab es im Berichtsjahr häufiger. Dies wird dadurch bewiesen, daß 160 Signatur- und Versammlungen stattfanden und 10 150 Blätter und Handzettel verbreitet wurden. Von den circa 7600 hamburgischen Staatsarbeitern sind in unserem Verband 31 Proz. organisiert. Altena

stellt von seinen circa 600 städtischen Arbeitern nur 37 Verbandsmitglieder. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen für die staatlichen und städtischen Arbeiter Hamburg Altonas wurden für einen Teil der Arbeiter nur unerheblich verbessert, für einige Gruppen der Arbeiter blieb alles beim alten; dem eritretenen Teile wurden minimale Lohnherabsetzungen zugeschlagen; eine Verbesserung der Arbeitszeit fand nirgends statt. Zur Latschbüro wurden 127 Einhaber angefertigt, die zum größeren Teile Einzelhändler oder Privatantiquitäten der Mitglieder betrafen. Insatz-, Invalidität-, Strafrechts- und Sachen des bürgerlichen Rechts wurden insgesamt 111 behandelten. Einnahme aller Art wurden 1892 gezahlt, Ausgaben 1536. Am Ende des Jahres hatten 1871 Mitglieder ihre Beiträge prompt bezahlt; mit ihren Beiträgen bis zu 6 Wochen rückständig waren 381 Mitglieder; 10 Wochen verspätet 71 Mitglieder; über 13 Wochen schuldeten 125 Mitglieder. An Delegiertenenten hätten 232 Beiträge mehr entrichtet werden müssen. Die Abfallkasse wurde dreizehnmal revidiert. Die Ausgabe an Unterstützungen für Mitglieder in Sterbesällen von Ehefrauen und sonstige Unterstützungen betrug 752 M. Vom Verbandsvorstand wurden an Unterstützungen für Familien versterbener Mitglieder unserer Akteile 870 M. gezahlt. — Nach längerer Diskussion beantragte der Kollege Gütth, dem Vorstande Dedata zu erklären. Es wurde so beschlossen. — Zu den Vorstandswahlen entspann sich ein Meinungsstreit. Kollege Ecke betonte, es sei richtiger, die Posten des Vorsitzenden und des Geschäftsführers nicht einer Person zu übertragen. Dem wurde an sich zugestimmt, jedoch anderseits hergehoben, daß es bei uns vorläufig noch aus Zweckmäßigkeitsgründen anders gehalten werden müsse. Es wurden erwählt: zu Vorsitzenden Schönberga und Bauer, zu Schriftführern Weigel und Ullenhart, zu Beisiegern Umann und Gütth; Weigel wurde als Kassierer bestätigt. Zu Revisorin wurden die Kollegen Wagner, Lange, Seeler und Zwicker erwählt. Dreizehn Vorwürfe, Wichen und Zender wurden zu Turtontreuhändern bestimmt. — Der geschäftsführende Weigel, bisher Gütekürtar im Latschbüro, wurde vertragsgemäß angestellt. — Am 1. Oktober d. J. soll das Latschbüro nach dem Gewerkschaftshaus verlegt werden.

Mitgliederversammlung am 15. Februar. Zu Ehren Heinrich Heines, des großen Poeten Deutschlands, dessen Todestag sich am 17. Februar 1906 zum 50. Male jährt, batte der Verstand Frau Regina Nüben zu einem Vortrage über „Heinrich Heines Leben und Werke“ bestellt. Der Vortrag wurde durch Freiherrn ausgespielt. —

District Wilhelmsburg. Versammlung am 4. Februar. Berichterstattung über die Tätigkeit unserer Akteile im Jahre 1905. An den Bericht schloß sich eine interessante, vom Kollegen Dr. Dahlk angeseuchte Diskussion. Districtleiter bleibt Kollege Dr. Dahlk. Vom Kollegen Porra wurde auf die Nonwendigkeit hervorgehoben, die Verbandsbeiträge pünktlich zu zahlen; viele wollen gern als Verbandsmitglieder gelten, aber Beiträge wollen sie nicht zahlen; wochen- und monatelang bleiben sie beitragsrückständig. Schweden und Dahlk betonten eine scharfere Kontrolle über die Verbandszugehörigkeit der Kollegen.

Altona. Öffentliche Versammlung am 11. Februar. „Stadtgemeinde Altona hat mir die sozialen Fürsorge für die städtischen Arbeiter“ lautete die Tagesordnung. Das Referat erhieltte Kollege Schönberga. Er forderte Aufbesserung der Löhne, Verkürzung der Arbeitszeit, Altersspension und Witwen- und Waisenversorgung, Fortzahlung des Lohnes in Fällen unverhinderter Arbeitsverhinderung. Alles muß durch Arbeitsstatuten geregelt und festgelegt werden. Die Mode fand großen Erfolg. Viele mehrere Arbeiter sprach von den anwesenden Stadtverordneten Herrn Dr. Hinneberg. Er stimmte dem Referenten im weitesten Sinne zu und erklärte besonders, die Löhne der städtischen Arbeiter müßten erhöht werden. Eine Vorlage zu diesem Zweck wurde bereits bearbeitet. Außerdem Jakobi vom Stadtbauamt nahm die Stadt Altona in Schuß gegen den Vorwurf, sie handele nicht im Sinne des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Nach Herrn Jakobi zahlt die Stadt Altona ihren Arbeitern in Krankheitsfällen den Lohn abzüglich des Krankengeldes bis zu einer achtmonigen Dauer; auch werde der Lohn bei militärischen Lebewesen gezahlt. Von diesen Sünden wußten aber die anwesenden städtischen Arbeiter nichts. Es wurde behauptet, die von Jakobi bezeichneten Verhältnisse seien nur in einzigen Fällen gewahrt worden, während die restlichen den oben und wohnumt darum abweichen. Der Referent lobte die Zahlung an den unmittelbaren Verhältnissen auf die städtische Verwaltung. Der Magistrat soll ein entsprechendes Reglement herausgeben, dann wären die Einzelverhältnisse und ebenfalls die Arbeiter, was denn eigentlich die Arbeiter bekommen sollen. Eine Resolution im Sinne des Referats wurde einstimmig angenommen. Alle gelösten, Mitglieder der Organisation werden zu wollen.

Müthhausen i. G. „Grau in Grau“, oder wie er selbst sagt „Schwarz in Schwarz“ bildete Kollege Altvater in die drei jährigen Generalversammlungen unserer Akteile am 1. Februar die Verhältnisse deswegen. Er führte uns in die Welt des „Müth“, von wo eine Wiederkehr nicht gut möglich sei, indem er betonte, daß wenn die Mitglieder es mit dem Verbandeleben nicht zufrieden seien wie bisher, es am besten sei, die Akteile aufzulösen. Die Parteiarbeit vieler Kollegen der Organisation gegenüber durchgeführt er

tiefliegend mit dem Hinweis auf die geplante Errichtung von 60 städtischen Arbeitern. Der Verband und die Arbeiterversicherer im Stadtrat machten jedoch energisch Front gegen diese Ausschiffung und so unterblieb dieselbe. Von diesen 60 waren 1 ganz Mann organisiert und die fehlenden sind nach glücklicher Lösung ihrer Verhältnisse aus Tautkarten dem Verband ferngeblieben. Auch unter Hassenberger war kein Erfreuliches, trotzdem wir eine richtige „Parade“ nicht nur im „Landesparlament“ zu Straßburg, sondern auch in unserer Akteile haben. An die Vorstandswahl knüpften sich manche Vermehrungen, die erlaubt lassen, daß energisch gearbeitet werden müsse, um den Schlussfolgerungen des Städte Altvater die Spur zu bieten. — Der neu gewählte Vorstand nahm auch die Wahl unter Berücksichtigung dieser Wendepunkte an. Zwei Resolutionen, die gesetzte Wege vorschlagen, wurden eingebrochen und angenommen. Es scheint, als ob die Hoffnung nicht getäuscht werden sollte, denn auf die sehr schwach befindliche Generalsversammlung folgte eine Versammlung am 11. Februar, die sehr gut besucht war. Und wie glauben, daß es nicht nur ein vorübergehendes Aufblitzen des gewerkschaftlichen Gedankens ist, der unseren Kollegen interessiert, ja innerwoben muss. Werner können wir konstatieren, daß auch die Situation fröhlig einfällt, da wir seit der Generalversammlung über 60 Aufnahmen zu verzeichnen haben. Aber wie haben absolut keinen Grund, Optimismus zu haben, uns in ein „Döse“ far niemt“ einzuladen zu lassen. Angenommene Folge haben gewöhnlich einen schweren Rückfall als Prämie. Darum langsam aber stetig vorwärts! Die schwebende Vertragsfrage wurde unserer Akteile nach glücklich gelöst. Die Verhandlungen finden im Postamt Uettwiler, Donaustraße statt. Während der Dauer der Versammlung werden genügend Werte nicht verbraucht. Es steht zu hoffen, daß manche Verbesserungen in nächster Zeit durchgeführt werden. Dazu bedarf es aber nicht nur der Mittel, sondern auch reger Mitarbeit seitens der Mitglieder. Wir glauben auf diese Mitarbeit zu hoffen und zu dürfen und die Vorteile einer in uns geträumten Organisation werden sich bemerkbar machen. Über „Teuerungszulagen“ und „Mehrtumsversammlungen“ das nächste Mal.

Münden. In einer von 800 städtischen Arbeitern besuchten öffentlichen Versammlung referierte Kaufmannsabgeordneter Joh. Dunn am Sonntag, den 21. Januar, über das Thema: „Welche Pflichten haben die Städte gegen ihre Arbeiter?“ Der Referent handelte einleitend die Wahlrechtsverhältnisse in den Gemeinden und betonte diese als durchweg sehr rückständig. Unter besonderer Berücksichtigung der Mündener Verhältnisse belehrte er sodann die Lage der städtischen Arbeiter, die sozialpolitischen Maßnahmen der Gemeinde und bei manche wichtige Eigenart aus den Mündener Kommunalbetrieben bewirkt, die unseren Freien aus der „Weltwirtschaft“ schon zur Obrigkeit befähigt sein dürften. Der belebende und aufmunternde Vortrag fand unter großem Beifall in einem eindrucksvollen Rahmen an die Mündener Gemeindearbeiter aus, daß alle unverzüglich unserem Verbande anzuschließen. Sodann unterzog Kollege Zevald die verschiedenen Betriebe einer scharfen Kritik. Er kritisierte u. a. den Auszahlungsmodus beim Stadtbauamt, wo diese nicht mit Volldauzahlen, sondern nach dem Alphabet ausbezahlt werden, so daß manche Arbeiter oft bis 10 Uhr abends auf ihre sauer verdienten Broiden warten müssen; die Wohnungsfrage und den Strafmodus der Veterinärwärter, die hauptsächlichen Zustände am Gaswerk, Thalfeldnerstraße, die Mantinenfrage am Gaswerk Thalfeld und das Wahlrecht zum Arbeiterschiedsgericht beim Stadtbauamt. Die anwesenden Gemeindebevölkerung bestätigte M. Gott und M. Bauer erklärt, diese Missstände bei den kommenden Stadtwahlungen zur Sprache bringen und für die Wünsche der Arbeiter einzutreten zu wollen. Zum Absluß nahmen die verschiedenen Redner Stellung gegen die Maßregelungen unserer Kollegen durch den Preßlauer Oberbürgermeister Dr. Bender. Die folgende Resolution wurde angenommen:

Die heute versammelten 800 städtischen Arbeiter sämtlicher Betriebe erklären, daß es ihnen unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr möglich ist, ihr Auskommen zu finden; eine weitere Verbesserung ist durch das Infrastruktur des Postamtes im Anza. Die Versammelten erwarten, daß die bereits vor 13 Monaten in Einlaut getnommene Arbeitsordnung endlich verbessert und in Anbetracht unserer Notlage auf den 1. Januar 1906 endgültig gemacht werde. Die Versammelten erklären ferner, an den anstehenden Forderungen und Wünschen unter allen Umständen festhalten zu wollen.

Bei der am 28. Januar abgehaltenen Generalsversammlung wurden folgende Kollegen in den Amtsdienst gewählt: 1. Vorsteher Postamt, 2. Vorsteher Zeidl, Schriftführer Veddel, Kassierer Post, Reiniger Edlinger und Jakobi, Revisor Heinze und Antritt, Gewerkschaftsdelegierte Hennerdorfer und Strubinger. Kollege Jakobi gab den Weidartsbericht und Kassierer Post den Weidartsbericht, woran wir einen Mitgliedsbetrag geteilt durch 13 Woden von 525 und einen Meldebetrag von 325 M. zu verzeichnen haben. Renangelschloß an den Gemeindearbeiterverband hat sich das Badepensional vom städtischen Volkshaus.

Zu Nr. 1 (S. 55) stand an dieser Stelle ein kurzer Bericht betreffend die Wissensarbeit, in dem berichtet wurde, daß ein Gespräch um eine Deutungszulage an die Funktion gerichtet worden ist, und daß dann die Arbeiter einer nach dem anderen in Bureau gesessen und befragt wurden, ob sie mit dem Verdienst

nicht zufrieden wären. Außerdem waren noch einige andere Mißstände festgestellt. Wir erhalten am 11. Februar folgenden interessanten, mit Schreibmaschine geschriebenen Schreibebrief:

Würden, Februar 1906.
(Datum fehlt, hier eingangs am 11. Februar 1906.)
Zehn verschlafte Notizen!

Die Nummer 1 dieses Blattes vom 26. Januar enthielt unter Würden einen Artikel „Ein freiber. Jun.“, der den Fabrikanten durchaus überwundert. Die unterzeichneten niederschlesischen Bediensteten des Würdener städtischen Viehhofs sehen sich verantlicht, Sie zu erläutern, auf Grund des § 11 des Betriebsverfassungsgesetzes folgender Verständigung in nächster Nummer der „Gewerkschaft“ an gleicher Stelle Aufnahme zu gewähren.

Hochachtend

Zur Namen hier unterzeichnete Wörter

Joh. Zommer, Stubenbet. Johann, Stöppel Peter, Maier Michael, Josef Wanner, Schmiedenbauer Martin, Johann Hodi, Brandt Gottlieb, Würder Johann, Anton Zehlebe, Wallner Josef, Huber Ludwig, Zierl Josef, Bauer Michael, Eder Martin, Huber Michael, Heinrich Maier, Hartmann Anton, Johann Hohmann, Eduard Litzemair, Müller Jozef, Müller Anton, Moritz Eickel, Appel Georg, Wilhelm Petzel, Johann Wanner, Siegfried, Steimler Georg, Josef Pfeiffer, Leontine Herling.

Die zu Urkraft auf § 11 des Betriebsverfassungsgesetzes genannte „Verständigung“ hätten wir auch ohne diesen befeindeten Hinweis erbracht, denn die Sache ist doch zu nett und wir wollten unsere Mitläufer nicht um das eigenartige Verlangen bringen, so zufriedenstellende sehr aufzufahrene und dankbare Arbeitseifer kennenzulernen.

Das Dokument also lautet folgendermaßen:

„Der Artikel in Nummer 1 der „Gewerkschaft“ über die Verhältnisse im Würdener städtischen Schlachthof und Viehhof beruht auf falschen Informationen. Daß das Personal des städtischen Viehhofs sich mit dem Gedanken beschäftigt, sich zu organisieren, ist Tatsache. Die Bekanntmachung vom 5. Januar ergab jedoch nicht, wie es in diesem Bericht heißt, daß in Bezug auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse arge Missstände bestehen. Vor allem ist es nicht richtig, daß die Angestellten freie Tage nicht kennen. Dies erahnt sich aus dem Berichtung der Abteilung der Arbeitseifer. Der Dienst der Wärter beginnt morgens 6 beginnend 5 Uhr, um sechzehn Minuten später auch um 4 Uhr, und endet mit Unterbrechung einer halbstündigen Ruhezeit um 1212 Uhr mittags. Nachmittags sind die Wärter nur noch 2 bis 3 Stunden, je nach persönlichem Fleiß und Arbeitsmenge, im Einsatz verpflichtet. Um 4 Uhr ist jeder freitags, die Hälfte der Wärter hat aufenden Dienstag und Donnerstagabendmittag vollständig freie Ruhetage entzogen. Diese Ruhetage verbraucht sich eigentlich nur die Angestellten des betreffenden Wärters. Dienstleistungen sind mit bei bestehender Verantwortung, Unfällen usw. neuverordnet. Ereignet sich nichts besonderes, so kann der Ruhetag abweichen wie zumindest anzutreffen in jenen Fällen bleibt. Dann fallen die anderen Behauptungen, daß ein Familienebenen diesen Leuten, die doch auch Menschen sind, vollkommen fremd sei, in sich zusammen. Die gegenwärtige Verwaltung ist redlich bemüht, sowohl Lohn- als Arbeitsverhältnisse gut zu gestalten und es berechtigt auch darüber allgemeine Zufriedenheit. Eine Ausnahme machen nur einige wenige der Bediensteten, von denen einer allerdings in der Bekanntmachung vom 5. Januar das große Wort führte. Von dieser kleinen Gruppe aus auch eine der Verwaltung unterbrochene Einrede aus, die im Namen sämtlicher Bediensteten abgetragen war, ohne daß jedoch die übrigen Angestellten um ihr Einverständnis gefragt worden waren. Daraufhin ließ der Verwaltungsrat des städtischen Schlachthofes und Viehhofs das zuständige Personal rufen und fragte, wer an dieser Einrede beteiligt sei oder nicht. Eine Einladung bedeutete diese Handlungswereiter aber durchaus nicht, um bestimmt, der genannte Herr verhinderte die Angestellten seiner Wehbwollens und wollte sogar die Angestellten zu der Sache nicht lassen, um nicht ein Vorschriften der magistrativen Behörde gegen sie zu verantlöten. Die königlichen Beamten haben überhaupt den Angestellten bisher die größte Wehbwollens gezeigt, was auch fast ausnahmslos darin angesetzt wird. Durch die Entgegenkommen ist die Wahrhaftigkeit, auf die der Würdener Artikel anspricht, ebenfalls schon bestätigt.

Aus den hier angeführten wahrheitsstechenden Vorwürfen er gibt sich von selbst, daß auch die Zulässigkeit einer „Die Meldungen des Schlachthof- und Viehhofverwalters“ nicht an diesem Schriftstück bestehen, wie mit den Unzulässigkeiten umschrieben werde“, nicht zutreff.

Allmählich nach ist dieser Verhandlungsrat und Geschäftsführer rummumg Richtungsfeinde Landesrat und Freiherr, und da wäre es für die Freiheit jedwands verteidigbar anzusehen, diese Verständigung oder Erklärung auch jetzt zu geboten und nicht 30 unzulässige „dankbare“ Arbeitseifer verzaubert.

Wir können es beim besten Willen nicht glauben, daß die dreizig Unterzeichner aus eigenem Antriebe diese Verständigung abschlossen. Doch dem sei nun wie ihm wolle und haben jetzt wieder unsere organisierten Würdener Kollegen das Wort.

Aus den Stadtparlamenten.

Dresden. Sitzung vom 8. Februar 1906. Das Kollegium der Stadtverordneten ist nicht zuständig für die Erledigung von Arbeitersachen. Das ist der Kernpunkt der nachstehenden Verhandlung. Eine sehr bekannte Methode, löschen Arbeitersachen aus dem Wege zu geben. — Die Mehrheit sieht sich zufrieden, daß sie nicht zuständig ist und will es auch gar nicht sein. Das kann und darf so nicht bleiben.

Der im Kollegium behandelte Fall Berlin ist indessen ganz markant und beweist so recht die Unzulänglichkeiten der kommunalen Einrichtungen. Berlin ist 17 Jahre alt und stand im ganzen 22 Jahre im Dienste der Stadt, 13½ Jahre diente in Dresden und vorher 9 Jahre im ehemaligen Vorort Cotta. Er war ständig und wurde entlassen, weil er einen Mitarbeiter namens Werstenberger aufforderte, sich dem Verbund anzuschließen. Er hatte vorher nämlich sich dazu bereit erklärt. Berlins Entlassung hatte also mein überzeugt, da er als „agitator“ nie verhört wurde und eine unserer ehemaligen Mitglieder war. Er hatte den stolzen Berlin demontiert, und Oberbürgermeister Mette verfügte zunächst die Entlassung. Die Kolonne, bei welcher Berlin arbeitete, ist ganz umgänglich, und die Unzulänglichkeiten werden, wie der vorliegende Fall zeigt, genau die „Belästigungen“ der Organisierten ziemlich freisch in Sicht genommen. Laut Aussage waren Ruhung und Ruhestellung „gut“. Herr Bürgermeister Bentler sieht sich zu dieser Tatsache zwar in Widerspruch, doch das macht weiter nichts. Arbeitern gegenüber nur immer höchstens respektvoll, bald so, bald so, wie's trifft. Die Verhandlungen im Stadtparlament werden sicher dazu beitragen, unsere Dresdener Kollegen über ihre Situation aufzuklären. Folgen wir nun dem Verhandlungsbericht.

Eine längere Debatte rief ein Schreiben des früheren Dienstbeamten Max Berlin und das darauf eingegangene Antwortschreiben des Oberbürgermeisters hervor. Berlin ist im September 1905 entlassen worden, weil er angeblich das Wahlrecht missbraucht benutzt habe soll. W.S. Schreibt es in Form eines Entgegenbruchs, das er dann bestreitet, daß er seinerzeit auf Grund einer unbegründeten Anschuldigung entlassen wurde, weil er sich in besseren Not, da er an den Sozialen eines frischeren Umstandes und auch seine Frau nicht mehr erwerbstauglich wäre. Zu dem zweite Wunsch eingegangenen Schreiben des Oberbürgermeisters heißt es, Berlin sei ein unzufriedener Mensch gewesen, obwohl seine Arbeitsleistung höchstens gewesen wäre, und habe im Laufe eines Aufwiegels gehandelt. Er habe die städtischen Arbeiter zu einer Versammlung aufgerufen, in den Verband der städtischen Arbeiter einzutreten. Begehrte er auch, daß W.S. an den Rat mit seinem Antrage durch Vermittelung des Arbeiterschaftsrats Dr. Schneider gewandt habe. Was heißt das? Haben denn die Arbeitnehmer durch ihr Verhalten den Arbeitern eben soviel Vertrauen eingeräumt, daß diese sich persönlich an sie wenden? (D.R.) Der Oberbürgermeister empfiehlt Ablehnung des Gesuches. Vorsteher Dr. Stodel bat das Kollegium in der Sache für unzuständig. Nur ganz allgemein kommt das Kollegium zu solchen Fällen keine Meinung äußern.

Stadtdelegierter (Soz.) verneint in dem Schreiben des Oberbürgermeisters eine genügende Statistik darüber, innerhalb der Gemeinde das Wahlrecht missbraucht habe. Daß dieser ein idealer Arbeitervater gewesen sei soll, sei bestreitlich, da W.S. neun Jahre bei der Gemeinde Cotta, dann 13½ Jahre bei der Stadt Dresden beauftragt gewesen, wo Differenzen mit ihm nicht vorkommen würden er auch gute Zeugnisse erhalten habe. Jetzt sei der Mann genauso als und ohne Zweck in Not. Nach seiner (Redners) Information habe das ganze Vergehen des Gemeindemeisters dann bestanden, daß er während der Essenspause Zeit zum Besuch in den Verband städtischer Arbeiter verloren habe. Das sei doch kein bestreiter Wunsch zu seiner Entlassung gewesen. Das ganze Verbot anwendbare Verboten sei nicht richtig gewesen. Der Mann sei entlassen worden, ohne ihn erst selbst zu hören und ihm Gelegenheit zu geben, sich auf etwa falsche Anschuldigungen zu verteidigen. Es wäre zu bedenken, daß in alledem keinen Ernst dem Arbeiter die Möglichkeit gegeben werde, sich zu verteidigen. Zumal wurde dem Denkungsunterstand ein und der zweitens, was die Stadtbewohner im Interesse eines eidechlichen Verhältnisses zu den Arbeitern selbst nicht leiden ließen. Redner ruft noch einen arbeitsamen Fall an, wo ein Arbeiter, der 19 Jahre bei der Stadt beschäftigt gewesen ist, entlassen worden wäre. „Aber redet aus dem Sozialen, Schulen und Zehn Prozent von den Bürgern.“ Vorsteher Dr. Stodel zieht mit der Abstimmung des Stadtparlaments.

Stadtdelegierter Meissner erklärt, der Rat habe nur nicht anders verfahren können, wie das im vorliegenden Falle geschehen sei.

(Wannlich, die Autorität muß aufrecht erhalten werden. Wie hat der Rat sich auch unterstellen, eine Maßregelung, die Herr Stadtbaumeister Mette verfügte, rückgängig machen zu wollen. D. R.) Leute, die sich unter den Sankt der Stadtverwaltung hielten, müßten sich dann auch danach verhalten. Es sei ein schwächer Arbeiter gewesen, der nun so umgeschleppt werden ist. Deshalb habe dieser komplizierte Widerspruch gehabt, vorzeitig zu sein. (Das ist doch ein naßes Stich! Der Stadtbaumeister sollte sich besser informieren. Berlin hatte einen Unfall erlitten, das aber doch nach besten Kräften seine Arbeit. Er hat drei volle Jahre Basaltblöcke klar geschlagen, bei dieser Arbeit durchschnittlich 50 M. in der Woche. Periodenweise verdient, während nachher eine Anzahl anderer diese Arbeit nicht verrichteten. Er hat weiter Aufzüge mit hergestellt und auch bei diesen Arbeiten, die im Altstadtdome ausgeführt wurden, ganz aunehmbaren Lohn verdient. Hieraus ist wohl ersichtlich, daß der Verteilende, trotzdem er teilweise gelobt ist, schwächer Arbeiten verübt hat. Von Durchschnitten kann also keine Rede sein. Solche Verhältnisse sollten öffentlich zu wagen, das ist unerhörter Standort. Ein Standort ist es auch, daß die Mehrheit solche auf infame Denunziation beruhende Berichterstattung gütiglich hinnimmt. D. R.) Es habe nicht nur von seinem Koalitionsrecht Gebrauch gemacht, sondern diejenigen, die nicht in den Verbänden eintreten wollten, sogar bedroht. (So? Wodurch ist das bewiesen? Werin bestand die Drohung? Bitte hier den Beweis antragen! D. R.) So daß diese sich über ihn beschwert hätten. Es sei vor dem Oberbürgermeister geladen gewesen, um sich zu rechtfertigen. Der Rat werde in gleichen Fällen immer so handeln, wie hier geschehen. Der Rat werde in gleichen Fällen immer so handeln, wie hier geschehen. (Bavol) (Dies freuen sich die "Ordnungsmänner" und rufen Bavol kein Wunder. Recht und Willigkeit in Arbeitserangelegenheiten ist überflüssiger Ballast. Nunmehr nur hübsch Stavenjummung zählen. Dafür bezahlen wir ja unsere Leute. D. R.)

Stadt. Althaus (Soz.) will feststellen, daß dem Berlin nicht die Möglichkeit einer Redefertigung gegeben worden ist. Vorsteher Dr. Stödel erläutert aber, daß es nichts festzustellen gebe, sondern dies nur seine Auffassung sein dürfe. Stadt. Althaus fügt fort diese Auffassung habe er allerdings. Daß Berlin beim Oberbürgermeister ihrer gewesen sei, ändere an der Sache nichts, denn Herr Beutler sei eben nur einzig nach den Angaben des Denunzianten informiert worden. Berlin habe dagegen nicht auskommen können. — Damit ist der Gegenstand erledigt.

Die Oberverwaltung des Verbandes der städtischen Arbeiter bittet, der Firma Underhoff u. Widmann für die von ihr übernommenen städtischen Kanalbauten einen höheren Preis zu bezahlen, damit die Firma den Arbeitern einen höheren Lohn zahlen könnte. Vorsteher Dr. Stödel hält das Kollegium für dieses Gesuch nicht für zulässig. Es sei auch ganz unmöglich, einer Firma solche Zuwendungen zu machen. (Das ist ein reizendes Versteckspiel! Wenn zum Zwecke der Aufbohrung von Arbeiterlöhnen Zuwendungen gemacht werden sollen, so kann man natürlich einer Firma "solche Zuwendungen" nicht machen. Wenn aber irgendwo ein kleines Geschäftchen gemacht werden kann, so ist das ganz honest. Gott der Gerechte, wie heißt doch doch so'n Prinzipien — — — ach, entschuldigen Sie, verehrte Herren, wir vergessen ja ganz, daß es in Dresden so etwas nicht gibt. Also pittoreske Arter, die auch treulich und bieder dem deutschen Volksgenossen in der Bluse helfen wollen. D. R.)

Sprechsaal.

Bur Mächtigstellung!

Die Antwort der Sektionsleitung Berlin XV auf die Erörterung des Filialvorstandes betrafend die Notiz in Nr. 3 der "Gewerkschaft": "Wie eine Arbeiterdeputation in Berlin vom Bürgermeister empfangen wird", bedarf einer Mächtigstellung. Der Bericht über die Versammlung, in welcher der Ausdruck beansprucht worden ist, beim Bürgermeister vorstellig zu werden, die war am 11. Oktober, und man, wie behauptet, am 11. November stattfand, ist zu lesen in Nr. 22 der "Gewerkschaft" vom vorigen Jahre, und da heißt es:

Berlin XV (Gärtner und Parforbeiter). Sektionsversammlung am 11. Oktober. ... Nach Berichtigung des Protokolls führte Wirt zu Punkt II aus, daß in der letzten Filialversammlung hauptsächlich über die Gewerkschaftsbewegung gesprochen worden sei. Es und eine Anzahl Sektionskollegen hätten den Eindruck, daß die Parforbeiter zurückgesetzt würden, und diesem Gefühle habe er in der Filialversammlung Ausdruck geben müssen. Er gebe zu, daß sein Auftreten vielleicht nicht ganz korrekt gewesen sei, aber er werde sich das Recht, seine Meinung zu sagen, nicht nehmen lassen. Hoffmann beprach in längeren Ausführungen die Entwicklung unseres Verbandes. Es sei doch ganz natürlich, daß augenscheinlich, wo die Parforbeiter ganz Deutschlands sich zu einem energischen Verein rüsten, das auch in den Versammlungen zum Ausdruck komme. Die Parforbeiter sollten es mit

Freunden begrüßen, da die dadurch errungenen Vorteile auch ihnen zugute kommen. Von einer Zurückziehung der Parforbeiter könne keine Rede sein. Zu einer energischen und planmäßigen Wahrnehmung der Interessen der Kollegen in den einzelnen Betrieben ist es aber notwendig, daß das Ortsbüro von den Schritten des Arbeiterausschusses mindestens unterrichtet sei. Ebenso, welche Antwort die Behörde ertheilt hat. Das ist hier nicht gegeben. Die Kollegen müßten doch einsehen, daß durch Radikalisierung von Audienzen höchstens ein paar schöne Worte, aber keine Verbesserung der Arbeiter erreicht würden. Der Aufzangenweg ist uns vorgedacht und die Schritte, die anderweitig unternommen werden, sind unklug und verzögern nur die Sache. Zudem ist es sehr ungerecht, für die Folgen solchen Vorgehens nun die Dienstverwaltung verantwortlich machen zu wollen. In der Diskussion beteiligten sich die Kollegen Ramson, Kummer, Krüger und Bunt. . . .

Hieraus ersehen die Verbandskollegen, wieviel Wahres an der Behauptung ist, ich hätte mein Wort der Einwendung gegen das Radikalismus von Audienzen vorgebracht". Ich nehme natürlich an, daß die Kollegen Bunt und Kummer nicht wider besseres Wissen solche Behauptungen aufgestellt haben, sondern daß, da die Vorgänge schon einige Zeit zurückliegen, sie dieselben nicht mehr im Gedächtnis hatten. Die beiden Kollegen bestätigen ja übrigens selbst, daß das ganze Vorlommis nicht zu vergleichen ist mit der Breslauer Audienz. Dieses blieb ja unserer "Gewerkschaft"-Redakteur vorbehalten.

E. Hoffmann.

Wir halten es für höchst überflüssig, einen Streit über diese Audienzgeschichte vom Zaun zu brechen oder fortzuführen. Deshalb haben wir selbst bisher nicht eingegriffen. Jedenfalls wird in jedem einzelnen Falle die Praxis entscheiden, ob es nötig oder nicht nötig ist, daß eine Abordnung von Arbeitern zum Bürgermeister geht. Einmal wieder ein Vergleich der Berliner mit der Breslauer Audienz, von den Kollegen Bunt und Kummer für möglich oder unmöglich gehalten wird, laßen wir dahingestellt. Es lag keine Veranlassung vor, ein Gegenstück zur Breslauer Affäre von der Veröffentlichung zurückzuweisen. Es ist nicht bestritten worden, daß der Gang zum Berliner Bürgermeister in einer Sektionsversammlung unseres Verbandes beschlossen wurde. Das kommt für die Redaktion maßgebend sein. Ob und wie der Beschuß, den Arbeiterausschuß zu beantragen, beim Bürgermeister vorstellig zu werden, zustande gekommen ist, geht allerdings aus dem aktiveren Berichtungsbericht nicht hervor. Offenbar mußte die Sektionsversammlung, als sie den Beschuß faßte, andere Meinung gehabt haben, wie Kollege Hoffmann. Oder will Kollege Hoffmann mit seinen Ausführungen auch sagen, daß der Beschuß überhaupt nicht in einer Sektionsversammlung gefaßt wurde? Dann allerdings wäre die Erklärung des Filialvorstandes schon viel vernünftiger. Wenn über jeden weiteren Gang zum Bürgermeister, der in unserem fernen Verbandsleben sich noch ereignen wird, ein so großer Prinzipienstreit anheben sollte, so kann das ja noch recht teuer werden. D. R.

Anzeigen.

Totenliste des Verbandes.

Martin Müller, Mannheim † 9. Februar 1906 im Alter von 57 Jahren.	Paul Koswig, Berlin I (Tegel) † 10. Februar 1906 im Alter von 25 Jahren.
--	---

Wilhelm Lüsche, Kiel

† am 11. Februar 1906 im Alter von 75 Jahren.

Ehre ihrem Andenken.

Unserem Kollegen

K. Gillessen

u. seiner Braut Elise Stumpf
zu ihrer am 21. Februar
stattfindenden Hochzeit die
herzlichsten Glückwünsche.

Die Kollegen der Filiale
Köln.

Unserem Kollegen

Andreas Pfundt,

Gazarbeiter,
zu seinem Hochzeits-
fest die besten Glück
und Segenswünsche.

Die Kollegen im Gazwerk
Köln i. B.